

Einfache Anfrage Schlegel-Grabs vom 18. September 2006

Sicherheit für den Langsamverkehr auf der Kantonsstrasse Haag / Grabs / Buchs

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

In einer Einfachen Anfrage vom 18. September 2006 erkundigt sich Paul Schlegel-Grabs nach der Sicherheit für den Langsamverkehr auf der Kantonstrasse Nr. 1 in Haag / Grabs / Buchs sowie nach allfälligen Lösungsansätzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Bei der Kantonsstrasse Nr. 1 handelt es sich im Abschnitt Haag, Knoten Buchserstrasse/Scharenstrasse bis Buchs, Knoten St.Gallerstrasse/Werdenstrasse, um eine Mischverkehrsfläche mit grösstenteils signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Strassenbreite beträgt 6,5 bis 7 m und weist keine Einrichtungen für den Langsamverkehr auf. Die Unfallstatistik (Auswertung 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 2005) zeigt auf dem genannten Abschnitt zwei Unfälle, bei denen Langsamverkehrsteilnehmer involviert waren: ein Unfall mit einem Motorfahrrad sowie ein Unfall mit einem Fahrrad. Über den genannten Zeitraum wurden insgesamt 64 Unfälle registriert.

Das bestehende Radwegnetz bezeichnet im Raum Haag-Gams-Grabs-Buchs folgende zwei kantonalen und regionalen Radwegverbindungen: Haag-Rheindamm-Buchs sowie Haag-(Gamserstrasse)-Gams (Gulastrasse-Bülsweg)-Grabs. Die kürzeste Verbindung von Haag nach Buchs und von Haag nach Grabs führt über die bestehende Kantonsstrasse Nr. 1. Die Mehrwege, die über die bezeichneten Radwege in Kauf zu nehmen sind, betragen für die Strecke Knoten Restaurant Kreuz in Haag bis Kreisel Werdenberg 2 km und für die Strecke Knoten Restaurant Kreuz in Haag bis Grabs Post 500 m.

Die Unfallstatistik weist auf der Strecke Haag bis Buchs eine kleine Unfallhäufigkeit mit Beteiligung des Langsamverkehrs auf. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass der Langsamverkehrsanteil äusserst gering ist, dies vor allem deshalb, weil die Strecke für Radfahrer und Fussgänger unattraktiv ist. Die Langsamverkehrsteilnehmer nehmen die Mehrwege der bestehenden Radrouten zu Gunsten der Sicherheit in Kauf.

Der Strassenzug ist aufgrund seiner Breite, der signalisierten Geschwindigkeit und infolge fehlender Einrichtungen für den Langsamverkehr als eher ungeeignete Langsamverkehrsrouten zu bezeichnen.

Nach Art. 10 des Strassengesetzes legt die politische Gemeinde nach Anhörung der zuständigen Stelle des Kantons und der interessierten Fachorganisationen die Fuss-, Wander- und Radwegnetze fest. Für den Raum Buchs-Grabs-Gams-Haag sind diese gemäss Abschnitt «Bestehendes Kantonales und Regionales Radwegnetz» bezeichnet worden. Es ist Sache der politischen Gemeinde, Änderungsbegehren zu stellen. Das politische Instrument dazu stellt das Strassenbauprogramm des Kantonsrats dar. Ende des Jahres 2006 wird das Tiefbauamt bei den politischen Gemeinden die Umfrage für die Eingaben in das 15. Strassenbauprogramm starten. Die Eingaben werden anschliessend priorisiert und durch den Kantonsrat verabschiedet. Aus Sicht der Regierung sind keine Sofortmassnahmen notwendig.